



Werbung für Arzneimittel

Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung

21. November 2017

9:30 – 17:00 Uhr • Bonn



RA Christian Karle
Kozianka & Weidner
Rechtsanwälte



RAin Susanna Diemann, LL.M.
Wachenhausen Rechts-
anwälte



RAin Andrea Schmitz
Bundesverband der
Arzneimittel-Hersteller e.V.

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Irreführende und vergleichende Werbung
- Problembereich Internet
- Aktuelle Rechtsprechung und ausgewählte Probleme des Heilmittelwerbe- und des Wettbewerbsrechts
- Durchsetzung und Rechtsschutz

ZUM SEMINAR

Ziele der Veranstaltung

Die Werbung für Arzneimittel in den Fachkreisen und in der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Informationsträger, der es dem pharmazeutischen Unternehmer ermöglicht, sein Arzneimittel beim Verordner bzw. Verwender bekanntzumachen. Wegen des Fortwirkens von einschneidenden Kostendämpfungsmaßnahmen und wegen des steigenden Wettbewerbs wächst die Bedeutung der Arzneimittelwerbung weiterhin. Darüber hinaus war und ist das Wettbewerbsrecht vielfältigen Änderungen unterworfen. Für pharmazeutische Unternehmer ist es in einer solchen Wettbewerbs- und Marktsituation unerlässlich, die Grenzen und Möglichkeiten der Arzneimittelwerbung zu kennen. Ziel der Veranstaltung ist es daher, den Teilnehmern nicht nur die Grundzüge, sondern auch interessante Detailspekte des Heilmittelwerbe- und des Wettbewerbsrechts darzulegen. Zuletzt wurde das Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) in § 7 durch das Dritte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften geändert. Als Beispiel ist hier die Werbung im Internet zu nennen. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auch darin, in einem Workshop ausgewählte und aktuelle Probleme praxisorientiert mit den Referenten zu diskutieren. Dazu ist die aktive Beteiligung der Teilnehmer notwendig.

Zielgruppe des Seminars

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Seminars richtet sich die Veranstaltung an die Geschäftsleitungen und leitenden Mitarbeiter der gesamten Arzneimittelindustrie. Außerdem sollen neben den Informationsbeauftragten die Mitarbeiter der pharmazeutischen Industrie aus den Bereichen Recht, Marketing, Vertrieb und auch Medizin und Wissenschaft angesprochen werden.

Erfolgskontrolle mit Zertifikat

Die Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung verlangt, dass der Erfolg von Schulungsmaßnahmen zu überprüfen ist. Hierzu hat der BAH-WiDi ein E-Learning-Portal GELP (www.gelp.eu) etabliert, das auch für die Erfolgskontrolle unserer WiDi-Seminare genutzt wird.

Nach dem Seminar haben die Teilnehmer die Möglichkeit, den entsprechend zusammengestellten Test kostenfrei über die E-Learning-Plattform zu absolvieren und somit ein Teilnahmezertifikat **mit Erfolgskontrolle** zu erhalten. Zu diesem Zweck erhalten alle Teilnehmer eine E-Mail mit einem Link zur freiwilligen und kostenlosen Teilnahme am Wissenstest.

Tagungsort und Kontakt

Bundesverband der
Arzneimittel-Hersteller e.V.
Ueberstraße 71-73
53173 Bonn

T 0228 957 45-0
F 0228 957 45-90

PROGRAMM 21. November 2017

9:30 Begrüßung und Eröffnung

Einführung in die Anwendungsbereiche des HWG und UWG

- Produktbezogene Anwendungsbereiche
- Absatz-, Image-/Themenwerbung
- Redaktionelle Berichterstattung oder Schleichwerbung?
- Sonstige Schranken der Arzneimittelwerbung - Kodices

RAin Susanna Dienemann, LL.M., Wachenhausen Rechtsanwälte

Irreführende Werbung

- Irreführung nach § 3 HWG und § 5 UWG
- Werbung ohne Zulassung nach § 3a HWG

RAin Andrea Schmitz, BAH

Besonderheiten der Publikumswerbung nach §§ 10, 11 und 12 HWG

- Verbote für bestimmte Werbemethoden gem. § 11 HWG
- Krankheitenkatalog nach § 12 HWG
- Publikumswerbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Werberbot für Psychopharmaka und Schlafmittel

RA Christian Karle, Kozianka & Weidner Rechtsanwälte

Pflichtangabenregelung nach § 4 HWG

- Pflichtangaben bei der Fachwerbung
- Pflichtangaben bei der Publikumswerbung
- Unterschiede Print-/TV-/Hörfunk-Werbung

RAin Andrea Schmitz, BAH

Vergleichende Werbung und Problemkreis Werbung im Internet

- Vergleichende Werbung nach § 6 UWG und § 11 Abs. 2 HWG
- Unterhalten eigener Facebook-Seiten, Blogs, Tweets usw.
- Verantwortlichkeit für Kommentare Dritter
- Google AdWords-Anzeigen

RA Christian Karle, Kozianka & Weidner Rechtsanwälte

Grenzen von Zuwendungen und Zusammenarbeit mit Fachkreisen

- Zuwendungen nach § 7 HWG
- Aktuelle Rechtsprechung
- Erfahrungen mit den Regelungen der freiwilligen Selbstkontrolle – FSA und AKG

RAin Susanna Dienemann, LL.M., Wachenhausen Rechtsanwälte

Wettbewerbsverfahren

- Abmahnung
- Einstweilige Verfügung
- Hauptsacheverfahren

RA Christian Karle, Kozianka & Weidner Rechtsanwälte

Abschlussdiskussion

17:00 Ende der Veranstaltung

Moderation: *RAin Andrea Schmitz, BAH*

Bundesverband
der Arzneimittel-
Hersteller e.V.

BAH

WiDi

Wissenschafts- und Wirtschaftsdienst
des BAH
U Bieberstraße 71–73
53173 Bonn

T 0228 95745-0
F 0228 95745-90

www.bah-bonn.de
widi@bah-bonn.de